



LEISTUNGSVERZEICHNIS 2025

Oberstaufen PLUS und Oberstaufen PLUS GOLF
(gültig vom 01.12.2024 bis 30.11.2025)

Das Angebot beinhaltet vielfältige Freizeitleistungen für den Gast in Oberstaufen:

- Hochgratbahn: *** Sommer: freie Berg-/Talfahrt (Durchgang am Drehkreuz)
Winter: freie Berg-/Talfahrt und/oder Skipass (Durchgang am Drehkreuz), inklusive Sonnenaufgangs- und Sonnenuntergangsfahrt u. Vollmondfahrt (Hunde kostenpflichtig)
- oder am selben Tag
Imbergbahn/Ski-Arena: * Sommer: freie Berg-/Talfahrt (Durchgang am Drehkreuz)
Winter: freie Berg-/Talfahrt und/oder Skipass (Durchgang am Drehkreuz), inklusive Abendrodeln
- oder am selben Tag
Hündlebahn und Skilifte Thalkirchdorf: * Sommer: freie Berg-/Talfahrt (Durchgang am Drehkreuz)
Winter: freie Berg-/Talfahrt und/oder Skipass (Durchgang am Drehkreuz)
Winter: Skipass (Durchgang am Drehkreuz), inklusive Flutlicht-Skifahren in Thalkirchdorf
- oder am selben Tag
Erlebnisbad Aquaria: * ganzjährig: 4h freie Nutzung von Bade-Welt und Saunalandschaft (Chip an der Kasse)
- oder am selben Tag
E-Bike-Verleih: * Sommer: Mai-Oktober: Ab der 1. Nacht kann ich ein E-Bike (Hardtail) leihen und nach 5 Nächten (also ab der 6. Übernachtung) ist noch ein Verleihtag möglich usw., bei den Verleihstationen E-Bike
- Skilifte Sinswang: Sommerrodeln am Hündle: Klettergarten: Café Auszeit:** Winter: Skipass (Durchgang am Drehkreuz)
eine freie Rodelfahrt pro Stunde (Durchgang am Drehkreuz)
Sommer: freier Eintritt (1 x pro Tag für 2 Stunden, Einlass über Kasse)
Sommer: freie Nutzung des Minigolfplatzes (Kasse im Café/in der Bar)
Winter: freie Nutzung des Eisplatzes (Kasse im Café/in der Bar)
- Heimatmuseum: s'Huimatle:** ganzjährig: freier Eintritt (Einlass am Eingang)
Sommer: freier Eintritt (Einlass am Eingang)

Nur ein Top-Partner * pro Tag! Wurde(n) die Attraktion(en) eines Top-Partners genutzt, so muss bei einem Besuch eines weiteren Top-Partners am selben Tag die Leistung zu den regulären Konditionen durch den Gast bezahlt werden.

Alle aktuell gültigen Leistungen zu Oberstaufen PLUS finden Sie unter: <https://www.oberstaufen.de/plus>

Oberstaufen PLUS GOLF: das Angebot beinhaltet alle Leistungen von „Oberstaufen PLUS“ sowie zusätzlich pro Übernachtung des Gastes jeweils ein Greenfee, gültig für die folgenden Plätze:

- Golfclub Oberstaufen-Steibis:** Greenfee für den 18-Loch-Platz und Driving Range (Hunde angeleint willkommen), Vorgabe: Handicap 36, bitte Startzeiten reservieren.
- Golf-Park Bregenzer Wald:** Greenfee für den 18-Loch-Platz und Driving Range (Hunde angeleint willkommen), Vorgabe: Handicap 54, bitte Startzeiten reservieren.
- Golfclub Waldegg-Wiggensbach:** Greenfee (18 Loch) für die 27-Loch-Anlage (Hunde angeleint willkommen), Vorgabe: Handicap 54, bitte Startzeiten reservieren.
- Golfclub Memmingen Gut Westerhart:** Greenfee für den 18-Loch-Platz oder Tages-Greenfee für den 9-Loch-Akademieplatz (Hunde angeleint willkommen), Vorgabe: Handicap 54, bitte Startzeiten reservieren.
- Golfpark Schlossgut Lenzfried:** Greenfee (18 Loch) für den 9-Loch-Golfplatz (Hunde angeleint willkommen), Vorgabe: Handicap 54, bitte Startzeiten reservieren.

Oberstaufen PLUS bzw. Oberstaufen PLUS GOLF beinhalten jeweils pro Übernachtung einen kompletten Nutzungstag (0 bis 24 Uhr). Die Gültigkeit beginnt mit der ersten Nutzung (Akzeptanz) durch den Gast bei einem der Leistungspartner und endet spätestens am Abreisetag um 24 Uhr. Für die Inanspruchnahme der Leistungen bei den Leistungspartnern gelten in jedem Fall die aktuellen Nutzungsbedingungen für Oberstaufen PLUS bzw. Oberstaufen PLUS GOLF sowie die etwaigen allgemeinen Geschäftsbedingungen, Beförderungsbedingungen oder sonstige Leistungsbedingungen der Leistungspartner. Hausrecht haben in jedem Fall die jeweiligen Leistungspartner. Die Leistungspartner können die ausgeschriebenen Leistungen ganz oder teilweise, insbesondere zeitlich, einschränken, soweit hierfür sachliche Gründe vorliegen. Hierzu zählen insbesondere Leistungshindernisse durch Witterungsgründe, behördliche Auflagen oder Anordnungen, Wartungsarbeiten und Reparaturen, Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit, übermäßiger Andrang oder Überfüllung von Einrichtungen und andere, gleich gelagerte sachliche Gründe.